

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Wirtschaftsausschuss

20. Sitzung am 04.09.2013
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll – Teil 1 –

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Unterbrechung der Sitzung: 15:27 Uhr bis 15:34 Uhr
Ende der Sitzung: 16:19 Uhr

Tagesordnung:

Ergänzung der Tagesordnung

Außerhalb der Tagesordnung

1. Landesgesetz zur Einrichtung einer Regulierungskammer
Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2433 –

2. Landesgesetz zur Feststellung und Anerkennung im Ausland
erworbener Berufsqualifikationen
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2470 –

3. EU-Einlagensicherung
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2652 –

Ergebnis:

(S. 3)

(S. 4)

Annahmeerempfehlung
(S. 5)

Annahmeerempfehlung
(S. 6 – 7)

Erledigt
(S. 8 – 9)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | |
|--|---|
| 4. Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs in Deutschland
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2695 – | Erledigt
(S. 10 – 11) |
| 5. Bedeutung und Entwicklung der Umweltwirtschaft in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2856 – | Vertagt
(S. 12 – 15) |
| 6. Fachkräftesicherung im rheinland-pfälzischen Handwerk
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2904 – | Erledigt
(S. 16 – 18) |
| 7. Gründungssituation in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2905 – | Erledigt
(S. 19 – 20) |
| 8. Landeskreislaufwirtschaftsgesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2205 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| Verschiedenes | Terminverlegung;
Beschlussfassung
(S. 21) |

20. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 04.09.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr stellv. Vors. Abg. Guth eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass er heute die Sitzungsleitung übernehme, da Herr Vorsitzender Abgeordneter Hartenfels erkrankt sei, dem alles Gute gewünscht werde.

Ergänzung der Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Herrn stellv. Vors. Abg. Guth überein, nach Punkt 7 einen neuen Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ zu behandeln.

Außerhalb der Tagesordnung:

Situation am Flughafen Hahn

Herr stellv. Vors. Abg. Guth teilt mit, es liege ein Schreiben des Parlamentarischen Geschäftsführers der CDU-Fraktion, Herrn Abgeordneten Bracht, vor, der darum bitte, dass die Landesregierung über die Vorgänge am Flughafen Hahn informiere.

Das Schreiben habe folgenden Wortlaut: Nach der aktuellen Berichterstattung bitte die CDU-Fraktion darum, dass Frau Staatsministerin Lemke dem Ausschuss in seiner morgigen Sitzung ihre Position zu den Vorgängen am Flughafen Hahn und in der Geschäftsführung der Flughafen Hahn GmbH erläutere. Er bitte um das Einverständnis der Landtagsfraktionen, Frau Staatsministerin Lemke eine entsprechende Einladung auszusprechen. –

Morgen sei eine Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses vorgesehen, und die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses seien nur beratend mit eingeladen. Es werde lediglich das Thema „Landestarif-treugesetz“ gemeinsam behandelt. Von daher scheidet die Berichterstattung aus, aber auch deshalb, weil Frau Staatsministerin Lemke morgen nicht anwesend sein könne.

Es bestehe die Möglichkeit, dies heute anzusprechen. Herr Staatssekretär Hüser habe sich bereit erklärt, zu Beginn der Sitzung zur Situation am Flughafen Hahn kurz auszuführen. Ansonsten könne man diesen Punkt gegebenenfalls in einer der nächsten Sitzungen beraten. Für die CDU-Fraktion biete sich aber an, die Thematik im zuständigen Innenausschuss zu beraten.

Herr Abg. Brandl erklärt, das Vorgehen, einen kurzen Bericht von Herrn Staatssekretär Hüser entgegenzunehmen, sei in Ordnung. In Anbetracht der aktuell stattfindenden Sitzungen mache es wenig Sinn, detailliert in dieses Thema einzusteigen.

Herr Staatssekretär Hüser informiert, Frau Staatsminister Lemke habe sich vor Ort von der Geschäftsleitung über den Sachstand, das heiße, die aktuelle Situation, welche Maßnahmen vorgesehen seien, unterrichten lassen wollen, da das Wirtschaftsministerium ein Interesse daran habe, dass die wirtschaftliche Entwicklung am Hahn und mit dem Hahn weitergehe.

Es sei bekannt, dass ein Gutachten erstellt worden sei. Man habe den Eindruck, dass viele Punkte daraus aufgegriffen würden. Der Presse sei dies heute zu entnehmen. Es würden jegliche Sanierungsbemühungen unterstützt, die das Projekt Hahn wirtschaftlich machten. Man habe den Eindruck, dass dies mit der Geschäftsleitung jetzt auf dem richtigen Weg sei.

Herr Abg. Baldauf begrüßt, dass alles unternommen werde, damit sich die Situation am Hahn in eine andere Richtung entwickle.

Interessant zu wissen sei, ob der von Herrn Staatsminister Lewentz angekündigte Flug nach Moskau stattgefunden habe, um mit der Tochtergesellschaft von Aeroflot zu reden. Des Weiteren stelle sich die Frage, ob Frau Staatsministerin Lemke beteiligt werde oder selbst nach Moskau fliege.

Herr Staatssekretär Hüser antwortet, wann und wohin Herr Staatsminister Lewentz geflogen sei, wisse er nicht. Hierzu könne er nichts sagen.

Soweit er wisse, stehe bei Frau Staatsministerin Lemke nicht im Terminplan, dass sie nach Moskau fliegen solle.

Herr stellv. Vors. Abg. Guth hält fest, Herr Abgeordneter Brandl habe schon zugestimmt, dass über weitere Details auch im Innenausschuss beraten werden könne.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Einrichtung einer Regulierungskammer Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2433 –

Berichterstatter: Herr Abgeordneter Heiko Sippel

Frau Abg. Mohr teilt mit, vonseiten der Fraktion der SPD bestehe kein Beratungsbedarf, da es sich lediglich um die Umsetzung einer EU-Vorgabe handele, das heie, eine Anpassung der Organisationsstruktur im Rahmen der Regulierungsaufgaben nach dem Liberalisierungsgesetz, was bislang beim Ministerium angesiedelt gewesen sei. Jetzt solle diese Regulierungskammer etabliert werden.

Herr Abg. Dr. Mittrcker erklrt, dass man sich diesen Ausfhrungen anschlieen knne.

Herr Abg. Steinbach bringt vor, in groer Einmtigkeit knne die Fraktion BNDNIS 90/DIE GRNEN auf weitere Einlassungen verzichten.

Der Ausschuss beschliet einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2433 – zu empfehlen (Vorlage 16/2957).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/2470 –

Berichterstatter: Herr Abgeordneter Martin Brandl

Herr Staatssekretär Hüser erläutert, es gehe darum, den durch den Bundesgesetzgeber ermöglichten Spielraum auszufüllen. Es handele sich um einen Beitrag zur Fachkräftesicherung und zur Etablierung einer Willkommenskultur. Ausländischen Mitbürgern mit einer Ausbildung werde der Anspruch auf eine transparente Information dahin gehend sichergestellt, ob der Ausbildungsabschluss vergleichbar sei oder dem Ausbildungsniveau in Deutschland entspreche. Der Gesetzentwurf regle dies für die Berufe, die in der Selbstständigkeit des Landes definiert seien. Auf Landesebene seien etwa 100 und auf Bundesebene 400 Berufe gesetzlich geregelt.

In einigen begründeten Fällen sei man von den generellen Verfahren abgewichen. Dies betreffe beispielsweise das Architekten- und das Ingenieurkammergesetz, das heiße, in diesen Gesetzen sei dies selbstständig geregelt. Dasselbe gelte für Lehrerinnen und Lehrer. Angeregt werde, ein neues Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit dieser Qualifikationen festzulegen.

Nach intensiver Diskussion mit den betroffenen Berufsvertretungen habe man eine für alle zufriedenstellende Regelung gefunden. Damit werde den ausländischen Mitbürgern die Möglichkeit geschaffen, am Berufsmarkt teilzunehmen. Im Zuge des demografischen Wandels sei es wichtig, diese Maßnahme umzusetzen. Eigentlich habe man mit der Umsetzung schneller sein wollen. Wie so oft habe es gegolten, die vielen Anregungen aus den Kammern aufzunehmen und ausführlich zu diskutieren. Mit allen betroffenen Kammern bestehe Einvernehmen.

Auf Nachfrage von **Herrn Abg. Dr. Mittrücker** informiert **Herr Staatssekretär Hüser**, das Bundesgesetz beziehe sich auf die 400 bundesgesetzlich geregelten Berufe, ungefähr 100 Berufe seien zusätzlich landesgesetzlich geregelt. Insgesamt handele es sich um 500 Berufe.

Herr Abg. Sippel betont, es handele sich um ein sehr gutes Gesetz, das auf den Weg gebracht werde. Es könne nicht mehr auf die Fertigkeiten und Fähigkeiten der Migrantinnen und Migranten verzichtet werden. Diese würden für den Fachkräftebedarf der Zukunft benötigt. Hier schlummere ein großes Fachkräftepotenzial.

Des Weiteren gehe es um Rechtssicherheit für diejenigen, die nach Deutschland kämen und hier arbeiten wollten. Diese wüssten dann, ob ihre Ausbildung oder Qualifikation anerkannt werde oder nicht. In der Vergangenheit habe es immer wieder ungeklärte Fragen gegeben. Für den betroffenen Personenkreis sei die Situation mit Rechtsunsicherheit behaftet gewesen. Zu unterstreichen sei der Rechtsanspruch hinsichtlich der Gleichwertigkeitsprüfung, die innerhalb einer gesetzten Frist, in der Regel innerhalb von drei Monaten, erfolgen solle, was ausdrücklich zu begrüßen sei.

Ursprünglich sei die Idee gewesen, eine länderübergreifende Regelung zu treffen, gerade was die Ausnahmen anbelange. Offenbar hätten sich die Länder nicht einigen können, sodass Unterschiede bestünden. Von daher erhebe sich die Frage, wie die Ausnahmen in Rheinland-Pfalz im Vergleich mit den anderen Bundesländern zu werten seien.

Erwähnt worden sei, dass es einer sehr umfangreichen Abwägung mit den Kammern bedurft habe, insbesondere was den öffentlichen Dienst anbelange. Hierzu bitte er um weitere Ausführungen.

Es handele sich um ein umfangreiches Artikelgesetz, das in eine Reihe von Spezialgesetzen eingreife. Interessant zu wissen sei, ob man mit Blick auf die Gesetzessystematik in Spezialgesetzen diese Änderung vorgenommen werden müsse, die an sich nur besage, dass eine Ausnahme gelte. In § 17 sei die Statistik geregelt, was der Grund für die Änderung des Gesetzes sei.

20. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 04.09.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Staatssekretär Hüser teilt mit, in sechs Bundesländern seien die Maßnahmen vollzogen worden. Es treffe zu, dass dies nicht einheitlich geregelt sei und jedes Bundesland von dem auf Bundesebene erarbeiteten Musterentwurf leicht abgewichen sei, was bedauert werde. Vorgesehen sei, die Maßnahmen zu evaluieren. Danach werde sich zeigen, ob es zu einheitlichen Anpassungen kommen könne, weil es für einen ausländischen Mitbürger nicht ganz nachvollziehbar sei, warum dies in Rheinland-Pfalz anders geregelt sei als vielleicht in Hessen oder Nordrhein-Westfalen. Es liege im föderalen System, dass die Länder dies eigenständig entscheiden könnten. Von daher sei eine einheitliche Vorgabe nicht möglich gewesen.

Herr Ißleib (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung) erläutert, ursprünglich sei geplant gewesen, in allen Fachministerkonferenzen einen Konsens zu erzielen und danach die Landesgesetze einheitlich auszugestalten. Dies sei in einigen Fällen gelungen. In einigen Fällen hätten sich die Fachministerkonferenzen nicht auf eine gemeinsame Linie verständigen können, sodass sich in Einzelfällen leichte, in manchen Fällen auch größere Unterschiede ergäben. Grundsätzlich sei vorgesehen, dass eine Anerkennungsentscheidung, die in einem anderen Bundesland getroffen worden sei, von allen anderen Bundesländern anerkannt werde.

Frau Abg. Neuhof führt aus, es sei schon an anderer Stelle ausführlich begründet worden, wie sehr dieses Gesetz als Schritt in die richtige Richtung begrüßt werde.

Zu fragen sei, wie sich die Öffentlichkeitsarbeit gestalte bzw. die Menschen darüber informiert würden, wie und wo sie sich melden könnten, um ohne größeren Zeitverlust ihre Qualifikation überprüfen zu lassen.

Herr Staatssekretär Hüser verweist auf die Webseite www.erkennung-in-deutschland.de, die mit den einzelnen Länderregelungen verlinkt sei. Auch stehe dort eine umfangreiche FAQ-Liste zur Verfügung. Es würden Broschüren verteilt. Sowohl der Bund als auch das Land würden eine ordentliche Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Bereich durchführen.

Herr Abg. Brandl bringt vor, dass er in der Aktuellen Stunde zu diesem Gesetz Stellung genommen habe. Festzuhalten sei, dass die CDU-Fraktion dieses Gesetz begrüße. Die gute Vorarbeit sei von der Koalition in Berlin geleistet worden. Durch Maria Böhmer sei dies entsprechend gut eingebracht worden.

Es seien die Erwartungen an dieses Gesetz zu dämpfen. Es handele sich nur um ein Puzzleteil im Kampf gegen den Fachkräftemangel. Es sei zu sehen, wie sich die Antragszahlen entwickelt hätten, nachdem das Gesetz vom Bund beschlossen worden sei. Dies sei noch ausbaufähig. Gerade in den sozialen Berufen sei die Nachfrage sehr groß. Insbesondere wenn handwerkliche Tätigkeiten oder der Industriesektor betroffen seien, gebe es noch ein größeres Potenzial. Deshalb wolle er im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Staatssekretär Hüser dezidiert darauf hinweisen, dass es nicht damit getan sei, dieses Gesetz zu verabschieden, sondern dies müsse in der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden, die ein ureigenes Interesse hätten, aber auch mit den Sozialverbänden intensiv kommuniziert werden. Hier liege das größte zu realisierende Potenzial.

Vor Verabschiedung des Gesetzes mahne er heute schon an, eine intensive Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen. In den Zentren mit hohem Potenzial sollte man gezielt in die Außenwerbung gehen.

Herr Staatssekretär Hüser erwidert, mit den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern seien die Diskussionen darüber geführt worden. Von dort werde dies offensiv vertreten. Herr Abgeordneter Brandl habe vollkommen recht, dass die Kammern und die Unternehmen ein ureigenes Interesse daran hätten, Fachkräfte zu sichern und dies entsprechend zu kommunizieren. Die Landesregierung werde die Kammern mit Materialien und Informationen unterstützen, was aber schon geschehe.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des
Gesetzesentwurfs – Drucksache 16/2470 – zu empfehlen (Vorlage
16/2958).

Punkt 3 der Tagesordnung:

EU-Einlagensicherung

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/2652 –

Herr Abg. Puchtler bringt vor, insbesondere bei den Sparkassen und Genossenschaftsbanken bestünden größte Bedenken gegen die von der EU geplante Richtlinie zur Einlagensicherung.

Interessant zu wissen sei, was unternommen werde, um eine Kompromisslösung zu erzielen, die für die deutschen Banken und Sparkassen konstruktiv sei.

Herr Staatssekretär Hüser führt aus, das Thema sei schon des Öfteren besprochen worden. Mit Blick auf die Zeit wolle er auf die Grundlagen der Einlagensicherung nicht eingehen.

Der Bundesrat habe sich mit dieser EU-Richtlinie intensiv befasst. Was den konkreten Punkt anbelange, habe der Bundesrat in seiner Sitzung am 24. September 2010 Stellung genommen.

- Der Bundesrat lehne die Anwendung der Einlagensicherungsrichtlinie auf institutsbezogene Sicherungssysteme ab.
- Darüber hinaus lehne er feste Obergrenzen mit maximalen Deckungssummen ab.
- Des Weiteren spreche er sich gegen die Einführung einer Mithaftung durch eine Verpflichtung zur Gewährung von Krediten an andere Einlagensicherungssysteme aus.

Zurzeit befinde sich die Richtlinie in der Diskussion. Nach Kenntnisstand der Landesregierung bestünden gute Chancen, dass zumindest für die Einlagensicherung der Institute Ausnahmen vorgenommen und die institutsbezogenen Regelungen anerkannt würden. Bei den Sparkassen sei gegebenenfalls das Sicherungssystem aufzustocken. In der Diskussion seien drei Milliarden Euro, die das Sparkassensicherungssystem an Zulagen aufbauen müsste, damit dies anerkannt werde. Für die Landesregierung bestehe keine aktive Möglichkeit mehr.

Gehofft werde, dass die erhebliche Lobbyarbeit nicht nur der Verbände und Länder, sondern auch des Bundes, der in diese Richtung bei der EU ganz massiv vorgesprochen habe, dazu führe, dass die Regelungen anerkannt würden. Die genaue Ausgestaltung sei abzuwarten. Bund und Länder zögen an einem Strang, weil dieses System anerkanntermaßen in der Vergangenheit sehr erfolgreich gewesen sei.

Herr Abg. Puchtler betont den Erfolg dieses Systems und kommt auf das noch vorhandene Vertrauen zu sprechen, wenn man die Bankenkrise mit im Blick habe. Einerseits solle auf die Sicherheiten zurückgegriffen werden, andererseits könnten europaweit risikoreiche Geschäfte getätigt werden, weil dort keine so strengen Spielregeln gälten. Jeder könne auf das mühsam Ersparte zurückgreifen, was sehr erschütternd sei. Im Gespräch sei zum Beispiel die Höchstgrenze von 100.000 Euro für Einlagen. In Deutschland lägen sechs Billionen Euro Privatvermögen auf den Konten. Man würde sich wundern, wie viel Geld manche Leute in kleinen Dörfern gespart hätten. Da seien die 100.000 Euro manchmal schnell erreicht. Es werde unterschätzt, was in einer insgesamt labilen Situation kommen könnte. Man sollte dankbar sein, dass gemeinschaftlich vorgegangen werde.

Darum gebeten werde, den Ausschuss über neue Entwicklungen zu informieren.

Herr Abg. Steinbach unterstreicht die Ausführungen von Herrn Abgeordneten Puchtler, insbesondere dessen Bitte, über neue Entwicklungen unterrichtet zu werden.

Es sei zu begrüßen, dass man sich auf europäischer Ebene Gedanken gemacht habe, wie solche privaten Einlagen gesichert werden könnten. Eine richtige Konsequenz aus den Jahren 2007 bis heute sei, dies voranzutreiben. Allerdings dürfe bezweifelt werden, ob das Heranziehen von bereits bestehenden Sicherungssystemen geeignet sei und in der Bundesrepublik Vertrauen schaffe.

20. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 04.09.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Das, was ursprünglich vorgesehen gewesen sei, sei kontraproduktiv. Von daher müssten die Interessen der Bundesrepublik deutlich zu Gehör gebracht werden. Begrüßt werde, dass der Bundesrat dies in einer einmütigen Stellungnahme getan habe.

An diesen wie an manchen anderen Punkten auch, die im Ausschuss wiederholt erörtert worden seien – Solvency II und Basel III –, zeige sich, dass der Bund diese Aufgabe in Abstimmung mit den Ländern verantwortungsvoll wahrnehme. Von daher gehe es darum, dass die hiesigen Interessen in Europa vertreten würden. Dies sehe er als durchaus gegeben.

Herr Abg. Dr. Mittrücker hält fest, dass noch nichts final entschieden sei. Deswegen werde gebeten, laufend über den Stand der Dinge informiert zu werden. Es sei notwendig, dass der Ausschuss unterrichtet werde. Wenn die Initiative vom Ministerium ausginge, wäre dies am besten.

Herr stellv. Vors. Abg. Guth erklärt, er habe Herrn Staatssekretär Hüser dahin gehend verstanden, dass, wenn es neue Entwicklungen gebe, der Ausschuss zeitnah informiert werde.

Auf Bitten der Herren Abgeordneten Puchtler, Steinbach und Dr. Mittrücker sagt Herr Staatssekretär Hüser zu, den Ausschuss über neue Entwicklungen zu informieren.

Der Antrag – Vorlage 16/2652 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs in Deutschland
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2695 –

Herr Abg. Steinbach kommt auf die ausführliche Begründung des Antrags zu sprechen und merkt an, auf dem großen und langen Weg, auf den sich die Gesellschaft mit der Energiewende gemacht habe, sei die Frage der Energieeinsparung von zentraler Bedeutung, was viele Akteure erkannt hätten. Bedauerlich sei, dass dieser Erkenntnis noch keine weitreichenden Maßnahmen gefolgt seien. Da absehbar sei, dass man auf der Maßnahmenebene ein bisschen zurückbleibe und es drohe, den selbst gesetzten Zielen scheinbar nicht entsprechen zu können, sei der Berichtsantrag gestellt worden, um über die in der Begutachtung beschriebenen Maßnahmen konkret Erkenntnisse zu gewinnen.

Herr Staatssekretär Hüser berichtet, das angesprochene und von ECOFYS erstellte Gutachten mit dem Titel „Schafft Deutschland die neuen EU-Energieeinsparziele mit bestehenden Instrumenten?“ beziehe sich auf die EU-Energieeinsparziele. Es werde eine Einsparung von 1,5 % bis 2020 vorgeben, wobei dies um 25 % unterschritten werden könne, wenn beispielsweise frühere Maßnahmen nach einem bestimmten System anerkannt würden.

Die Studie besage, dass die Anerkennung früherer Maßnahmen für Deutschland möglich sei, sodass sich das konkrete Einsparziel nach der EU-Vorgabe für Deutschland auf nur noch 1,125 % pro Jahr belaufe.

Die Studie komme zu dem Ergebnis, dass mit den beschlossenen und bis 2020 wirksam werdenden Maßnahmen dieses Einsparziel nicht erreicht werden könne, sondern eine relativ große Umsetzungslücke bestehe. Die Studie gehe davon aus, dass im Moment nur ungefähr 0,35 % pro Jahr eingespart werden könnten, sodass 0,8 % mit neuen Instrumenten sehr zügig umgesetzt werden müssten, um das Ziel zu erreichen.

Bis Sommer 2014 solle diese Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Hierbei bleibe es den Ländern überlassen, mit welchen Maßnahmen sie dieses Ziel erreichten. Seitens der Bundesregierung bestünden keine Vorgaben, wie dieses Einsparziel erreicht werden solle. Vor der Bundestagswahl werde kein Entwurf mehr vorgelegt. Aber die neue Bundesregierung werde dies sicherlich sehr zügig angehen müssen, damit dies mit den Ländern diskutiert werden könne; denn auch die Länder einsparungen würden bei diesem bundesweiten Ziel mit angerechnet, und ein abgestimmtes Vorgehen sei notwendig.

Man warte dringend auf einen Entwurf der Bundesregierung. Davon ausgegangen werde, dass dieser von der neuen Bundesregierung relativ zügig vorgelegt werde. Wenn nicht dringend gebotene neue Maßnahmen umgesetzt würden, werde man das ehrgeizige Ziel der Energieeinsparung nicht erreichen.

Herr Abg. Steinbach sagt, es sei bedauerlich, dass man bislang zu wenig getan habe. Wenn absehbar sei, dass die Vorgaben nicht erreicht werden könnten, rufe dies zum verantwortlichen Handeln auf, Maßnahmen einzuleiten, die dies ermöglichen.

Um Erläuterung der Formulierung „geeignete Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen“ werde gebeten.

Eine spannende Debatte sei die Umsetzung von EU-Richtlinien in einem föderalen Staat, weil sich die Frage stelle, wer in erster Linie zuständig sei. Es sei eine Verständigung erforderlich, wer für was in welchem Bereich zuständig sei.

Herr Staatssekretär Hüser legt dar, es gebe ein ganzes Paket an möglichen Maßnahmen, die dazu führen könnten und sollten, dass Energieeinsparmaßnahmen vorgenommen würden. Es könnte sich um Förderprogramme und ordnungspolitische Vorgaben handeln. Zurzeit werde über Strom diskutiert. Der größte Energieverbrauch finde über die Heizung statt. Was die Gebäudesanierung betreffe, sei in

20. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 04.09.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

den letzten Monaten zwischen Bund und Ländern intensiv über die geeigneten Maßnahmen diskutiert worden. Leider sei es zu einer vernünftigen, vom Bund unterstützten Regelung nicht gekommen.

Wenn man die Einsparziele erreichen wolle, müsse man in jedem Fall in der energetischen Gebäudesanierung einen großen Schritt vorankommen.

Der zweite große Bereich betreffe die Energieeinsparungen im Verkehrsbereich. Wichtig sei es, Maßnahmen wie Tempolimit, Elektromobilität weiter auszubauen und zu fördern. Deutlich gemacht worden sei, dass der Bund in der Verantwortung stehe, Mittel zur Verfügung zu stellen, was die Förderprogramme für die Gebäudesanierung anbelange, damit diese Programme durchgeführt werden könnten.

Herr Abg. Baldauf erinnert daran, dass im Dezember 2012 vom Vermittlungsausschuss ein großes Gebäude- und Sanierungsprogramm von über 1,3 Milliarden Euro abgelehnt worden sei, aber nicht von der CDU.

Herr Abg. Dr. Mittrücker nimmt Bezug auf die Ausführung von Herrn Staatssekretär Hüser, dass nach der Studie das vorgegebene Ziel nur schwer zu erreichen sei. Interessant zu wissen sei, ob die Gründe näher spezifiziert werden könnten und konkrete Aussagen darüber vorlägen, warum dieses Ziel nicht erreicht werden könne, das heiße, auf welcher Basis diese Aussage getroffen worden sei.

Herr Staatssekretär Hüser gibt zur Antwort, die Studie habe untersucht, welche Maßnahmen im Moment vorhanden seien, wie diese wirkten und komme zu dem Ergebnis, dass, wenn nicht nachgesteuert werde und dies weiterlaufe wie bisher, die Maßnahmen nicht ausreichten, den Energieverbrauch zu senken, das heiße, es müssten zusätzliche Anreizprogramme oder Förderprogramme initiiert werden, damit es einen Schub gebe.

Viele Einzelmaßnahmen könnten dazu führen, die Energieeinsparziele voranzubringen. Die Studie habe sich damit befasst, ob das, was im Moment auf dem Markt sei, ausreiche. Hier komme die Studie ganz klar zu dem Ergebnis, dass dies nicht der Fall sei. Alle seien gefordert, die Konsequenzen zu ziehen und zu diskutieren, welche Maßnahmen noch notwendig seien, um dieses Ziel erreichen zu können.

Wenn die Studie nicht bekannt sein sollte, stelle man diese gerne zur Verfügung.

Der Antrag – Vorlage 16/2695 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bedeutung und Entwicklung der Umweltwirtschaft in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2856 –

Herr Abg. Steinbach verweist auf die ausführliche Begründung und merkt an, nicht nur die jetzigen Zahlen, sondern auch zahlreiche Akteure zeigten, dass die Bedeutung und Entwicklung der Umweltwirtschaft in Rheinland-Pfalz in Zukunft zunehmen werde, weil beispielsweise auf globaler Ebene Bedarf bestehe, auch Nachholbedarf in anderen Ländern. Die Umweltwirtschaft sei mit dem, was in diesem Land an Wirtschaftsstruktur vorhanden sei, kompatibel, das heie, sehr stark auf Maschinenbau und Verfahrenstechnik ausgerichtet, exportorientiert und im Wettbewerb aufgestellt. Interessant zu wissen sei, wie dieser Bereich sich entwickeln werde, welche Manahmen als geeignet angesehen wrden und wie die Landesregierung dies einschtze.

Herr Staatssekretr Huser trgt vor, die Umwelttechnikbranche sei eine sogenannte Querschnittsbranche. Es werde auf eine zielfhrende Definition zurckgegriffen. Im Auftrag der Bundesregierung sei von Roland Berger der Umwelttechnologie Atlas „GreenTech Made in Germany 3.0“ erstellt worden. Danach sei die Umweltwirtschaft eine Querschnittsbranche. Es seien berschneidungen wie mit dem Maschinenbau festzustellen. Deshalb knnten keine trennscharfen Grenzen zu anderen Wirtschaftszweigen gezogen werden. Deswegen betrachte man sich, in welchen Leitmrkten diese Unternehmen und Betriebe unterwegs seien. Heraus kristallisiert htten sich die sechs Bereiche Umweltfreundliche Energien und Energiespeicherung, Energieeffizienz, Rohstoff- und Materialeffizienz, Nachhaltige Mobilitt, Kreislaufwirtschaft sowie Nachhaltige Wasserwirtschaft.

Belegt sei, dass die Umwelttechnikbranche in Rheinland-Pfalz und deutschlandweit eine absolute Wachstumsbranche sei. Nach Ausknften der Branche sei in den kommenden fnf Jahren eine Aufstockung der Belegschaft von ungefhr 7 % jhrlich zu erwarten, was in Rheinland-Pfalz zur Stabilisierung der Wirtschaft beitrage.

hnlich wie in anderen Bereichen wolle man den Clustergedanken auch in der Umwelttechnikbranche umsetzen und die Akteure strker insbesondere mit Wissenschaft und Forschung vernetzen. Zu diesem Zweck habe man von Roland Berger eine Marktanalyse fr eine „Zukunftsinitiative Umwelttechnik Rheinland-Pfalz“ erstellen lassen. Bei den Unternehmen sei eine Online-Befragung durchgefhrt worden, sodass man einen weitestgehend guten berblick ber die sich im Markt tummelnden Unternehmen habe, die angesprochen und vernetzt werden knnten. Hierzu solle ein Online-Portal aufgestellt werden, in dem sich die Unternehmen darstellen knnten.

In den nchsten Monaten sei eine Veranstaltung mit den Unternehmen geplant, eine sogenannte Kick-Off-Veranstaltung, um dies voranzubringen. Es sollten die wichtigsten Zukunftsfelder erarbeitet werden. Zu betrachten sei, wo es Vernetzungen mit den Unternehmen gebe und gezielt Frderung und Forschung initiiert werden knnten, damit die Ergebnisse von der Forschung in die Unternehmen getragen werden knnten.

Dies werde man in den nchsten Monaten und Jahren als einen weiteren Clusterbaustein in der Wirtschaftsfrderpolitik angehen.

ber den weiteren Sachstand werde man den Ausschuss gerne pro-aktiv unterrichten.

Herr stellv. Vors. Abg. Guth bedankt sich fr die Ausfhrungen und das Angebot, den Ausschuss weiter zeitnah unterrichten zu wollen.

Frau Abg. Mohr sieht in dieser Umwelttechnikbranche einen zukunftsstrchtigen Wirtschaftszweig. Es sei von einer Querschnittsbranche mit vielen berschneidungen zu klassischen Industriezweigen gesprochen worden. Eine Online-Befragung sei durchgefhrt worden. Es htten sich bestimmte Schwerpunkte erkennen lassen.

20. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 04.09.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Es stelle sich die Frage, ob sich für Rheinland-Pfalz eine räumliche Bündelung von Branchen im Bereich der Umwelttechnik feststellen lasse.

Herr Dr. Jung (Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung) informiert, durch die von Roland Berger durchgeführte Untersuchung habe sich gezeigt, dass man nicht unbedingt von Schwerpunkten im Land sprechen könne, sondern eine sehr breite räumliche Verteilung festzustellen sei. Diese sehr breite räumliche Verteilung orientiere sich am Lauf des Rheins. Sowohl im Süden als auch im Norden des Landes gebe es interessante und innovative Unternehmen.

Herr Abg. Schmitt führt aus, mit Blick auf die Formulierung in dem Berichtsantrag, die Bemühungen der Landesregierung im Bereich der Umweltwirtschaft darzustellen, sei das, was Herr Staatssekretär Hüser ausgeführt habe, doch etwas „dünn“. Es werfe sich die Frage nach konkreten Zahlen auf. Bezüglich der Weiterentwicklung habe man auch nichts gehört. Für einen Bereich, zum Beispiel Landwirtschaft, frage er nach konkreten Zahlen. Es stelle sich die Frage, wie es bei Biogasanlagen und Fotovoltaik weitergehe und was Planung der Landesregierung sei.

Herr Staatssekretär Hüser teilt mit, die Untersuchung werde jetzt ausgewertet, darauf aufbauend werde man auch mit den Unternehmen in Kontakt treten. Er könnte einige Punkte vorlesen, was aber wenig Sinn mache. Es sei kein Geheimnis erarbeitet worden. Er stelle das Ergebnis dieser Grundlagenanalyse dem Ausschuss gerne zur Verfügung. Auf dieser Basis wolle man dann die Unternehmen miteinander vernetzen.

In einer weiteren Ausschusssitzung könne man dann auf dieser Grundlage noch einmal vertieft diskutieren.

Herr stellv. Vors. Abg. Guth hält fest, der Ausschuss erhalte zunächst die Studie, um darauf aufbauend weitere Fragen zu stellen und erneut zu beraten.

Auf Nachfrage von **Herrn Abg. Schmitt** erläutert **Herr Staatssekretär Hüser**, was die Landesregierung in vielen anderen Clusterbereichen gemacht habe, sei, diese Unternehmen erfolgreich zusammenzubringen und mit der Wirtschaft zu vernetzen, gemeinsam Bedarfe zu ermitteln, wovon alle Unternehmen profitierten. Die Unternehmen selbst seien die treibende Kraft und warteten nicht zwingend auf das, was das eine oder andere Ministerium mache. Diese arbeiteten sehr gut alleine und würden den Markt erkennen.

Es sei die Erfahrung gemacht worden, dass man, wenn man diese zusammenbringe, einen Kick drauflegen könne. Die Clusterinitiative, die man unterstützen wolle, mache aus, dass man gemeinsam mit den Unternehmen diskutiere, was Unternehmen von der Landesregierung erwarteten und welche Forschungsmaßnahmen hilfreich sein könnten, wie dies beim Commercial Vehicle Cluster (CVC) und beim Innovationscluster Metall-Keramik-Kunststoff im Westerwald erfolgreich getan werde. Dies wolle man auch im Umweltbereich tun, wobei man ein bisschen das Problem haben werde – Herr Abteilungsleiter Dr. Jung habe darauf hingewiesen –, dass es keine räumliche Vernetzung gebe, sondern ganz Rheinland-Pfalz davon betroffen sei. Bei den anderen Clustern bestehe ein räumlicher Schwerpunkt. Gleichwohl könne man diesen Vernetzungsgedanken gut voranbringen. Man stehe am Anfang.

In einem halben Jahr könne er sicherlich berichten, was aus den Veranstaltungen geworden sei, wo die Anforderungen der Unternehmen lägen und ob man diese alle so erfüllen könne. Dass nicht mehr viel Geld zum Fördern zur Verfügung stehe, sei bekannt.

Herr Abg. Steinbach begrüßt die Ankündigung, dem Ausschuss die Studie zur Verfügung zu stellen, um auf dieser Grundlage die Diskussion im Ausschuss fortzusetzen. Der Berichtsantrag sei auch so zu verstehen, dass man eine Diskussion führen wolle.

Herr Staatssekretär Hüser habe ausgeführt, dass zu der Umweltwirtschaft das Stichwort „Erneuerbare Energien“ gehöre. Damit sei die Frage von Herrn Abgeordneten Schmitt, beispielsweise die Biomasseanlagen betreffend, umfasst.

20. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 04.09.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

In der Darstellung sollte auf die Branchenverteilung Wert gelegt werden; denn es mache einen Unterschied, ob man sich mit Abfall oder Energieerzeugung befasse. Eine differenzierte Betrachtungsweise sei gewünscht.

Die Ankündigung der Landesregierung, aus dem Umweltwirtschaftsbereich einen Umweltcluster zu machen und mit modernen Instrumenten zusammenzuführen, sei zielführend und weitergedacht.

Zu dem Stichwort „Umweltcluster“ zählten immer die Akteure der Wirtschaft, aber auch aus dem Bereich Forschung und Hochschule. Interessant zu wissen sei, welche Akteure in Rheinland-Pfalz auf Hochschul- und Forschungsseite vorhanden seien.

Des Weiteren erhebe sich die Frage, wie sich die Umweltwirtschaft in der räumlichen Verteilung darstelle und ob es hierzu noch spezifische Folgeuntersuchungen geben solle bzw. wie man dies erheben und möglicherweise zusammenbringen wolle. Die Problematik des Wirtschaftsraums Rheinland-Pfalz sei die Großräumigkeit, um alle Akteure an einen Tisch zu bekommen.

Herr Staatssekretär Hüser antwortet, die Schwerpunkte im Hochschulbereich lägen bei der Umwelttechnik an der Universität Koblenz, in Kaiserslautern sei ein Schwerpunkt, und dann sei noch der Umweltcampus in Birkenfeld zu nennen. Diese Forschungsschwerpunkte könnten als Ballungsgebiete identifiziert werden und würden schon mit einbezogen.

Herr Dr. Jung merkt an, neben dem von Herrn Staatssekretär Hüser genannten Umweltcampus Birkenfeld sei noch die Fachhochschule in Bingen zu nennen. Darüber hinaus sei die TU Kaiserslautern zu nennen, bei der sich in Zukunft noch sehr viel entwickeln könne. Ab diesem Herbst werde dort ein Zentrum für Ressourceneffizienz im Bereich Chemie und Rohstoffwandel eröffnet. Eine Juniorprofessur sei mit integriert, die eine finanzielle Unterstützung durch die BASF erhalte. Diese Fachhochschulen und gerade die TU Kaiserslautern eigneten sich im Besonderen, um eingebunden zu sein.

Zur Frage der Vernetzung der Unternehmen angesichts der räumlichen Verteilung. Rheinland-Pfalz sei nun nicht so groß, dass man dies nicht schaffen könnte. Man wolle den Unternehmen nichts überstülpen. Aufgrund der Voruntersuchung werde ein Interesse erkannt, dass man näher zusammenrücken, mehr voneinander wissen und zu gemeinsamen Marktauftritten kommen wolle. Vonseiten der Landesregierung wolle man zunächst eine Kommunikationsphase beginnen, indem gemeinsam mit Unternehmen eruiert werde, was gewünscht sei, wer zusammenarbeiten könnte, woraus sich letztlich die konkrete Form der Vernetzung und die Ausrichtung am Markt entwickeln sollten.

Frau Abg. Mohr nimmt Bezug auf die Clusterbildung und führt aus, zur Stärkung der Marktfähigkeit der Unternehmen sei es wichtig, miteinander im Austausch zu stehen. Gleichwohl müsse man das Rad nicht zweimal erfinden. Im Zusammenhang mit der EOR in Kaiserslautern habe es schon einen Ansatz gegeben. Unternehmen hätten sich im Hinblick auf Umwelttechnologien und Umwelttechniken an der Universität in Kaiserslautern zusammengefunden. Ein Teil des Personals der EOR sei in die Energieagentur übergegangen. Die EOR an sich bestehe noch.

Es stelle sich die Frage, welche Bedeutung im Rahmen einer Vernetzung diesem Nukleus EOR beigemessen werde.

Herr Abg. Schmitt informiert, dass die CDU-Fraktion vor ein paar Wochen sich den Cluster Holz angeschaut habe, der in Trier auch mit einem Lehrstuhl angesiedelt sei. Es handele sich um eine kleine Ecke in einer leer stehenden Halle im Industriepark Föhren. Dort seien der Professor und seine zwei oder drei Mitarbeiter untergebracht. Diese machten gute Arbeit und versuchten den Stoff Holz mit anderen Stoffen zu verbinden. Es gebe sehr gute Ansätze.

Wenn man sich das anschau, habe er das Gefühl, dass man dort „in sehr dürrtigen Verhältnissen hause“ und vom Land alleine gelassen sei. Wenn er Herrn Staatssekretär Hüser richtig verstanden habe, werde man sich in Zukunft um diese bereits eingerichteten Cluster intensiver kümmern. Diese bekämen vielleicht auch mehr Unterstützung.

Die Mitarbeiter hätten erklärt, was von ihnen entwickelt werde. Es handele sich um tolle neue Ideen.

20. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 04.09.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Er frage, ob er es richtig verstanden habe, dass man sich jetzt etwas mehr kümmere und die notwendige Unterstützung gebe, damit man mit den Innovationen besser an den Markt herantreten könne, besser vernetzt und an die Firmen herangebracht werde, die diese Innovationen benötigten. Er meine, bevor man neue Dinge auf den Weg bringe, wäre es sinnvoll, erst einmal die bestehenden ordentlich auf Vordermann zu bringen, damit diese ihre Innovationen auf den Markt bringen könnten.

Herr Staatssekretär Hüser führt aus, die EOR und insbesondere die Energieagentur seien für die Energiewirtschaft und diesen ganzen Sektor wichtige Partner und gehörten zu diesem Netzwerk. Soweit diese schon beteiligt seien, werde dies weiter genutzt. Die Energieagentur werde einen sehr wichtigen Part übernehmen. Die dortigen Möglichkeiten und Personen würden mitgenommen und gebraucht, um dies erfolgreich umzusetzen.

Das Land wolle mit seinen Möglichkeiten unterstützen. Die Möglichkeiten in der Clustertätigkeit seien, dass man solche Sachen anstoßen könne und sich nach einer gewisser Zeit der Nutzen für die Unternehmen soweit herauskristallisieren müsse, dass sie sich selbstständig engagierten. Man könne immer nur einen Anstoß geben und wolle keine Dauersubvention leisten.

Insbesondere bestehe die Möglichkeit – wie bei anderen Clustern auch –, dass Förderungen über die EFRE-Finanzierung möglich seien, aber mit dem Ziel, dass Unternehmen ihren Teil einbrächten. Dies werde nur dann möglich sein, wenn den Unternehmen deutlich werde, dass sie durch die Zusammenarbeit einen Mehrwert erhielten. Wenn die Unternehmen der Meinung seien, dass sie dies nicht bräuchten, wovon die Landesregierung nicht ausgehe, müsste man zu einem gegebenen Zeitpunkt sagen, es sei ein netter Versuch gewesen, aber nicht notwendig. Man werde aus Haushaltsmitteln nichts dauerhaft finanzieren können.

Für den Aufbau und den Anstich des Clusters seien in dem noch zu genehmigenden Haushalt pro Jahr 120.000 Euro vorgesehen. Wenn dieser stehe, könnten gegebenenfalls EFRE-Projekte anknüpfen, die in der neuen EFRE-Periode thematisch auf Ressourceneffizienz, Umwelttechnik zugeschnitten seien.

Zu der Unterbringung des Holzclusters könne er nichts sagen. Dies müsste er sich erst anschauen. Die Hauptsache sei, es werde gute Arbeit gemacht.

Auf Bitten des Herrn Abg. Steinbach sagt Herr Staatssekretär Hüser zu, den Ausschuss über neue Entwicklungen zu informieren.

Auf Bitten des Herrn Abg. Schmitt sagt Herr Staatssekretär Hüser zu, dem Ausschuss die Ergebnisse der Grundlagenanalyse zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/2856 – wird vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Fachkräftesicherung im rheinland-pfälzischen Handwerk
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2904 –

Herr Abg. Sippel führt aus, das Thema „Fachkräftesicherung“ bleibe aktuell. Heute wolle man den Fokus auf das Handwerk legen, weil laut Presseberichterstattung die Zahl der abgeschlossenen Lehrverträge um 8,4 % zurückgegangen sei. Gleichzeitig steige die Zahl der offenen Stellen.

Verwiesen werde auf den Ovalen Tisch für Ausbildung und Fachkräftesicherung. Die Landesregierung werde um einen Sachstandsbericht gebeten.

Des Weiteren wolle man die Frage klären, inwieweit man bei dem Thema „Berufsorientierung“ aufgestellt sei oder es noch Möglichkeiten zur weiteren Optimierung gebe.

Es müsse frühzeitig informiert und aufgeklärt werden. Die Berufe müssten attraktiv gemacht und das Handwerk ein Stück weitergebracht werden. Das Handwerk habe dies selbst erkannt. Was die Imagepflege anbelange, sei schon einiges in Bewegung.

Herr Staatssekretär Hüser trägt vor, hinsichtlich der angesprochenen Ausbildungssituation habe er aktuelle Zahlen erhalten. Wie zu erwarten gewesen sei, seien die Ausbildungsstellen und die Besetzung der Stellen zurückgegangen, teilweise deutlich.

Bei den Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz hätten sich im Vergleich zum Vorjahr die abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 10 % verringert, bei den Industrie- und Handelskammern um 4,5 %. Ungefähr 14 % der Ausbildungsstellen seien nicht besetzt. Die gemeldeten Ausbildungsstellen hätten sich nur um 2 % reduziert. Es gebe noch einige unversorgte Bewerber. Hier sei eher die Diskussion, ob diese auf dem Ausbildungsmarkt unterzubringen seien.

Ein Grund seien die zurückgehenden Schülerzahlen und der demografische Wandel. Bei den Studierendenzahlen sei dieser Engpass nicht festzustellen, sondern ein Anstieg, was darauf hindeute, dass sich junge Menschen erst einmal zu einem Studium entschlossen, und, wenn sie da nicht zurechtkämen, eher an eine Ausbildung dächten, wobei dann schon eine nicht notwendig gewesene Schleife gezogen worden sei. Deswegen sei es eine der Hauptinitiativen des Ovalen Tisches, sich mit dieser Thematik zu beschäftigen.

In den Schulen werde rechtzeitig für die Duale Ausbildung geworben.

Im Herbst finde eine vom Ovalen Tisch vereinbarte Aktion statt. Viele prominente Menschen gingen in die Schulen, um für die Duale Ausbildung zu werben und deutlich zu machen, dass damit ein Studium nicht verbaut sei, das heiße, die jungen Leute könnten ohne Abitur nach einer erfolgreichen Ausbildung ein Studium beginnen.

Es werde sehr eng mit den Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern zusammengearbeitet. Die Kammern hätten erkannt, etwas tun zu müssen. Die positiven Imagekampagnen seien allen bekannt. Am Wochenende sei der Tag des Tischlerhandwerks durchgeführt worden. Er habe ein Unternehmen besucht. Viele Unternehmen hätten diesen Tag genutzt, um für sich, den Beruf und die Ausbildung zu werben.

Die Handwerksberufe im Bereich energetische Sanierung und Sanitär hätten ein zunehmend positives Image, weil diese die Energiewende mit umsetzten. Gleichzeitig bestehe hier ein sehr hoher Bedarf an zusätzlichen Kräften.

Es würden Aktionen durchgeführt. Wichtig sei, frühzeitig in die Schulen zu gehen, um den jungen Menschen deutlich zu machen, was für Alternativen vorhanden seien und welche Möglichkeiten bestünden.

20. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 04.09.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Unter Punkt 2 der Tagesordnung sei als wichtiger Baustein die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen von Migranten diskutiert worden. Auf das Spanien-Projekt der Handwerkskammer Koblenz werde hingewiesen, in dessen Rahmen junge Leute aus Spanien ein Praktikum in Handwerksbetrieben des Kammerbezirks absolvierten. Diese würden den Fachkräftemangel nicht beheben, aber es handele sich um eine gute und wichtige Initiative.

Herr Abg. Brandl bedankt sich bei Herrn Staatssekretär Hüser für die Ausführungen und bei der SPD-Fraktion für die Thematisierung. In der Sommerpause habe man die Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Ausbildungssituation und zum Fachkräftemangel erhalten. Insbesondere im Hinblick auf das Handwerk, das heute Thema sei, stelle sich sehr klar dar, dass man sehenden Auges auf einen großen Fachkräftemangel zusteure. Die aktuelle Situation sei nur ein Vorbote in Bezug auf die Situation, die sich in zehn Jahren darstellen werde, wenn nicht massiv umgesteuert werde.

Die heute von Herrn Staatssekretär Hüser genannten Zahlen seien „Peanuts“, wenn die Entwicklung so weitergehe. Vor diesem Hintergrund werde gebeten, dem Ausschuss die aktuellen Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Der Großen Anfrage sei ein Stück weit mit Genugtuung zu entnehmen, dass an einem Gesamtkonzept gearbeitet werde, wie dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden könne. In vielen Bereichen seien Maßnahmen zu ergreifen und einiges zu verändern. Es werde nicht mit Einzelmaßnahmen getan sein, die dann zum großen Erfolg führten.

Es werde auf die berufsbildenden Schulen verwiesen. Es sei absolut notwendig, dass die wohnortnahen Schul- und Bildungsgänge an den berufsbildenden Schulen erhalten blieben. Vom Handwerk sei unisono die Meinung zu hören, dass, wenn ein Ausbildungsgang für den Auszubildenden zwei Stunden entfernt sei, die Attraktivität deutlich abnehme und der Auszubildende sich vielleicht für eine andere Ausbildung oder Karriere entscheide, was den Fachkräftemangel noch deutlich verstärken werde.

Die Landesregierung lasse im Bereich der berufsbildenden Schule massive Versäumnisse erkennen. Diese Baustelle gelte es, in den nächsten Monaten anzugehen.

Im Hinblick auf das Konzept erhebe sich die Frage, wer dafür verantwortlich zeichne, das heiße, ob die Verantwortung im Wirtschaftsministerium liege oder an den im Wirtschaftsbereich aktiven Sozialminister abgegeben werde.

Bezüglich des Ovalen Tisches werfe sich die Frage auf, inwieweit diese Aktion offen sei, das heiße, ob die Möglichkeit bestehe, dass sich erfahrene Menschen aus der Wirtschaft beteiligen könnten oder dies im Rahmen von Landesregierung, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände erfolge, die Manpower zur Verfügung stellten, um die Veranstaltungen in den Schulen durchzuführen.

Zum Thema „Ausbildungsabbrecher“ bitte er um Darlegung der Zahlen für das Handwerk, was in der Großen Anfrage auch gestreift werde. Hier sei noch ein großes Potenzial zu sehen.

Herr Staatssekretär Hüser teilt mit, seiner Kenntnis zufolge seien die Kammern, deren Mitglieder und Fachleute aus den Betrieben an der Aktion genauso beteiligt wie Politiker, Gewerkschafter und andere Organisationen.

Es existiere eine Liste, aus der ersichtlich werde, wer alles teilnehme, die er gerne zur Verfügung stelle.

Er könne sich nicht vorstellen, dass es sich sozusagen um eine geschlossene Gesellschaft handele. Einige Stellen seien nicht besetzt, weil sich keine Personen gefunden hätten. Wenn diese Aktion gut ankomme, wovon er überzeugt sei, sollte man dies in jedem Fall im nächsten Schuljahr wiederholen und den Kreis noch einmal weiter ausdehnen. Dies gebe man gerne an den Ovalen Tisch weiter.

20. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 04.09.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Zahlen bezüglich der Ausbildungsabbrecher habe er keine präsent. Dies werde man nachfragen. Sobald das Ergebnis vorliege, würden diese mit den Zahlen zur Ausbildungsstatistik dem Ausschuss zur Verfügung gestellt.

Für das, was im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums liege, habe man auch die Zuständigkeit. Was den Bereich Fachkräftesicherung anbelange seien das Bildungsministerium und das Arbeitsministerium ebenfalls betroffen, sodass man in gewohnter Weise, weil es sich um eine Gesamtaufgabe handele, im Sinne des Ovalen Tisches gemeinsam daran arbeite. Jedes Ministerium habe seine Kompetenz entsprechend seiner Fachverantwortung einzubringen.

Die Federführung werde beim Wirtschaftsministerium liegen. Man freue sich natürlich darüber, dass auch in anderen Ministerien Wirtschaftskompetenz vorhanden sei.

Herr Abg. Puchtler weist darauf hin, wichtig sei, das Bild und die Perspektiven des Handwerks zu vermitteln, weil diese weder im Schulbereich noch in der Gesellschaft stark verankert seien. Dort stelle man sich dies wahrscheinlich oft noch sehr antiquiert und wenig aussichtsreich vor. Moderne Technik und gute Verdienstmöglichkeiten müssten im Vergleich mit anderen Berufen stärker auf die Tagesordnung.

Es gebe Regionen, in denen die direkte Kooperation individuell unterstützt werde, das heiße, die Kooperation zwischen Betrieben und Schulen. Es gebe einzelne Vereinbarungen, um einen ständigen Austausch zu gewährleisten und ein klares Bild voneinander zu bekommen, und zwar nicht in lockeren Gesprächsrunden, sondern mit Kooperationsvereinbarungen.

Zu fragen sei, ob solche Ansätze in der Fläche des Landes unterstützt werden könnten.

Herr Staatssekretär Hüser antwortet, Herr Abgeordneter Puchtler habe dies im Prinzip selbst ausgeführt. Die Imagekampagne der Handwerkskammern ziele darauf, deutlich zu machen, dass es sich bei den Handwerksberufen um moderne Berufe handele und die Anforderungen deutlich höher geworden seien. Für die Energietechnik im Handwerk benötige man fast schon ein Studium, um die ganzen Anforderungen umsetzen zu können. Das alte Image sei vielleicht in manchen Schulen und Köpfen noch vorhanden.

Er gebe Herrn Abgeordneten Puchtler recht, da müssten die Kammern für ihr Image sorgen. Diese hätten das erkannt, und die Landesregierung unterstütze die Handwerkskammern. Früher hätten die Unternehmen die Auszubildenden sich aussuchen können. Mittlerweile müssten die Unternehmen im eigenen Interesse stärker aktiv werden, wenn sie zukunftsfähig am Markt bestehen bleiben wollten.

Auf Bitten des Herrn Abg. Brandl sagt Herr Staatssekretär Hüser zu, dem Ausschuss die vorgetragene Zahlen aus dem Jahr 2013 und weitere Zahlen zur Situation der Ausbildungsabbrecher im Handwerk schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus sagt Herr Staatssekretär Hüser zu, dem Ausschuss die Ausbildungsstatistik zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/2904 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Gründungssituation in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2905 –

Herr Abg. Sippel trägt vor, die Gründungssituation in Rheinland-Pfalz sei im KfW-Gründungsmonitor beschrieben worden. Was die Quote anbelange, liege Rheinland-Pfalz nach den Stadtstaaten auf dem vierten Platz, das heie, unter den Flchenlndern erfreulicherweise auf dem ersten Platz. Es sei jedoch ein in erster Linie demografisch bedingter Rckgang der Grndungen zu verzeichnen. Gleichwohl sei man mit den Zahlen recht zufrieden. Es gehe darum, die gute Situation weiter zu frdern.

Herr Staatssekretr Huser besttigt den von Herrn Abgeordneten Sippel dargestellten Rckgang und fhrt aus, die Konjunktur sei gut, weshalb es fr Fachkrfte leicht sei, gut bezahlte Angestelltenjobs zu erhalten, sodass der Druck fr eine eigene Grndung nicht so gro sei. Vor drei, vier Jahren habe die Grndung aus der Arbeitslosigkeit heraus den Boom ausgemacht. Die Arbeitsagentur frdere nun nicht mehr so, weshalb von daher Rcklufe zu verzeichnen seien.

Eine gute Grndungskultur werde fr unverzichtbar gehalten, weil die vorhandene, breit gestreute mittelstndische Wirtschaft bestehen bleiben msse, die Garant und mageblich mitverantwortlich sei, dass man relativ gut durch die Wirtschaftskrise gekommen sei. Zusammen mit der ISB wrden einige Initiativen untersttzt. Eine Veranstaltungsreihe nenne sich „Nach mir die Sintflut“. Hierbei gehe es auch um die Unternehmensnachfolge, ein sehr wichtiger Aspekt.

Noch letzte Woche habe er mit dem Verband der Unternehmensberater ein Gesprch gefhrt. Nach deren Erfahrung bezgen sich fast 50 % der Beratungen im mittelstndischen Bereich auf die Unternehmensnachfolge, was sich in den nchsten Jahren noch erheblich verstrken werde, sodass interessierte Menschen gar nicht zwingend ein Unternehmen grnden mssten, sondern vielfach dahin gebracht werden knnten, ein Unternehmen zu bernehmen, was manchmal etwas einfacher sei, als ein eigenes Unternehmen zu grnden.

Es gebe verschiedene Frderprogramme und den Innovationsfonds, womit aktiv untersttzt werde.

Was die Betriebsgrndungen anbelange, betreffe fast ein Viertel den Bereich Handel, Instandhaltung, Reparatur. Die freiberuflich-wissenschaftlichen Bereiche seien mit 10 % stark vertreten. Beim Baugewerbe seien es nahezu 20 %, beim Gastgewerbe fast 9 %, andere wirtschaftliche Dienstleistungen lgen bei 7 %.

Die Grndungen von Menschen mit Migrationshintergrund seien relativ hoch. Eine Zunahme von Grndungen im Nebenerwerbsbereich sei ebenfalls zu verzeichnen. Dies sei ein Schwerpunkt bei den Neuanmeldungen. In den letzten Jahren sei auch festzustellen, dass die Franchise-Unternehmen stark zunhmen.

Bei den Veranstaltungen, der Beratung und der Untersttzung werde ein Schwerpunkt auf das Thema „Unternehmensnachfolge“ zu legen sein. Gerade im lndlichen Bereich sei dies ein wichtiger Faktor, um die Infrastruktur aufrechterhalten zu knnen.

Herr Abg. Brandl fragt nach der Nachhaltigkeit der gefrderten Grndungen, das heie, ob nach gewisser Zeit eine statistische Aufbereitung erfolge. Die nach einem gewissen Zeitraum noch bestehenden Grndungen seien wichtig und nicht nur die absolute Anzahl der Grndungen.

Herr Staatssekretr Huser teilt mit, dass nach drei Jahren ein Drittel der Neugrndungen nicht mehr existent sei. Eine genauere Differenzierung werde dem Ausschuss zur Verfgung gestellt.

Herr stellv. Vors. Abg. Guth bittet, im Rahmen der schriftlichen Information des Ausschusses auch die Entwicklung der Grnderzentren zu bercksichtigen.

20. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 04.09.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Abg. Steinbach wünscht eine Ergänzung der schriftlichen Informationen um den auf Rheinland-Pfalz bezogenen Teil aus dem Gründungsmonitor der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Frau Abg. Mohr erklärt, in diesem Zusammenhang sei interessant, wie viele Mitarbeiter diese Unternehmen nach fünf Jahren aufwiesen. Ihren Erfahrungen zufolge handele es sich oftmals um Ein-Mann-Betriebe, die nach zwei oder drei Jahren wieder „dichtmachen“, oder sie verblieben in der Mehrzahl der Fälle bei einer äußerst überschaubaren Mitarbeiterzahl.

Frau Kern (Referatsleiterin im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung) informiert, im Vergleich zu früher sei festzustellen, dass die Zahl der Arbeitsplätze bei Gründungen sinke. Dies hänge mit dem Strukturwandel hin zur dienstleistungs- und IT-bestimmten Gesellschaft zusammen. Die Selbstständigkeit im IT-Bereich betreffe kleine Gründungen, die dies auch blieben, und zwar bewusst, um das zu leisten, was persönlich möglich sei. Der persönliche Kontakt als Dienstleister sei in diesem Bereich wichtig.

Eine große Anzahl von Mitarbeitern werde vor allem in den technologie- und innovationsorientierten Unternehmen geschaffen, auch im Industriebereich, in dem aber weniger Gründungen zu verzeichnen seien. Technologieintensive Betriebe machten etwa 8 % der Gründungen aus. Hierbei werde auf eine große Zahl von Mitarbeitern gesetzt. Ansonsten sei der Trend zur Dienstleistungsgesellschaft mit kleineren Betrieben dominierend, was aber nicht heiße, dass diese nicht zukunftsorientiert und dauerhaft am Markt bestehen könnten.

Auf Bitten des Herrn Abg. Brandl sagt Herr Staatssekretär Hüser zu, dem Ausschuss statistisches Material zur Gründungssituation und den Erfolg der Förderung zur Verfügung zu stellen.

Auf Bitten des Herrn stellv. Vors. Abg. Guth sagt Herr Staatssekretär Hüser zu, in dem schriftlichen Bericht auch auf die Entwicklung der Gründerzentren einzugehen.

Darüber hinaus sagt Herr Staatssekretär Hüser auf Bitten des Herrn Abg. Steinbach zu, dem Ausschuss aus dem Gründungsbericht der Kreditanstalt für Wiederaufbau den auf Rheinland-Pfalz bezogenen Teil besonders auszuweisen.

Der Antrag – Vorlage 16/2905 – hat seine Erledigung gefunden.

20. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 04.09.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Verschiedenes

- a)
Der Ausschuss kommt – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung – überein, die im Terminplan für Donnerstag, den 14. November 2013, 14:00 Uhr vorgesehene Sitzung am
- Donnerstag, dem 28. November 2013, 10:00 Uhr,**
- durchzuführen.
- b)
Der Ausschuss kommt des Weiteren überein, in der Sitzung am 26. September 2013 nur Gesetzentwürfe zu beraten.

(Die Sitzung wird von 15:27 Uhr bis 15:34 Uhr unterbrochen und anschließend mit Punkt 8 der Tagesordnung fortgesetzt
– siehe Teil 2 des Protokolls –.)

gez. Scherneck